

## **Abonnement - Bedingungen**

### **Grundsatz**

Die Plauener Straßenbahn GmbH (PSB) vertreibt entsprechend der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland Jahreskarten im Abonnement (Abo).

### **Voraussetzung für ein Abo**

Ein Abo-Vertrag mit einem Kunden kommt zustande, wenn dieser die PSB mittels eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats ermächtigt und beauftragt, von einem von ihm in Deutschland geführten Girokonto das vereinbarte Entgelt für den zu übersendenden Fahrausweis einzuziehen. Der Lastschrifteinzug erfolgt entsprechend der Zahlungsvereinbarung des Antrages für einen Abo-Fahrausweis und beträgt monatlich 1/12 des Preises der jeweiligen Jahreskarte. Der Abo-Vertrag muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte im Unternehmen vorliegen.

### **Zahlungsverzug**

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlich fällig werdenden Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzustellen. Ist der Einzug des Betrages nicht möglich, kann die PSB von der fristlosen Kündigung Gebrauch machen, wenn der Kunde nach einer Mahnung innerhalb von 14 Tagen die Forderung nicht beglichen hat. Durch die Kündigung wird die Abo-Jahreskarte ungültig. Sie ist dem Unternehmen unverzüglich zurückzugeben. Alle Forderungen der PSB, die durch die nicht fristgerechte Rückgabe der Abo-Jahreskarte entstehen, trägt der Kunde.

### **Vertragsdauer / Kündigung**

Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate und beginnt mit dem ersten Gültigkeitstag der jeweiligen Jahreskarte. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis 14 Tage vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung muss das Kündigungsschreiben mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Kündigungstermin bei der PSB vorliegen. Bei Kündigung vor Ablauf der Vertragsdauer ist die Abo-Jahreskarte unverzüglich an die PSB zurückzugeben.

Da der Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Vogtland bei Jahresfahrausweisen eine hohe Rabattierung enthält, erfolgt bei einer außerordentlichen Kündigung eine anteilige Nachforderung des bereits im Voraus gewährten Rabattes. Im Todesfall des Kunden endet der Abo-Vertrag am Tag der Rückgabe der Jahreskarte bei der PSB. Bei personengebundenen Jahreskarten (mit Passfoto) kann ein früherer Zeitpunkt anerkannt werden, wenn der entsprechende Nachweis vorliegt.

### **Vertragsänderungen**

Vertragsänderungen, die z.B. Wohnungswechsel und Kontoänderungen u. ä. betreffen, sind mindestens 14 Tage vorher schriftlich der PSB anzugeben.

### **Erstattungen**

Eine Erstattung von Beförderungsentgelten erfolgt gemäß § 10 der „Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen“ des Verkehrsverbundes Vogtland.

### **Ermäßigungsansprüche** (betrifft Jahreskarten Schüler, Studenten, Auszubildende)

Ermäßigungen werden nur lt. Tarif gewährt. Der Ermäßigungsanspruch ist jährlich durch die Ausbildungsstätte / Schule auf dem Antrag bestätigen zu lassen und neu einzureichen. Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes weisen mit einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste, die längstens 1 Jahr gilt, die Berechtigung zum Erwerb einer ermäßigten Zeitkarte nach.

### **Fahrausweise**

Dem Kunden wird rechtzeitig vor Beginn der Gültigkeitsdauer ein Fahrausweis in Form einer Plastikkjahreskarte zugesandt bzw. eine Information zur Abholung der Jahreskarte gegeben. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 12 Monaten wird automatisch ein neuer Fahrausweis ausgestellt, sofern keine Kündigung seitens des Kunden vorliegt und die Voraussetzungen für einen Abo-Vertrag gegeben sind. Bei Antragstellung von personengebundenen Jahreskarten (für Schüler, Studenten, Auszubildende und Jahreskarten Stadtverkehrszone) muss einmalig ein aktuelles Passfoto beigelegt werden. Es ist insbesondere bei Schülern, Studenten und Auszubildenden zu aktualisieren, wenn die Erkennbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Angaben auf dem Fahrausweis sind auf Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind der PSB unverzüglich anzugeben.

### **Verlust**

Für übertragbare Jahreskarten wird bei Verlust kein Ersatz gewährt. Personengebundene Jahreskarten werden nach Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr ersetzt.

### **Tarifänderungen**

Tarifänderungen des Verkehrsverbundes Vogtland werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit der für ihn zutreffenden Änderung einverstanden ist. Außerdem wird das Recht einer außerordentlichen Kündigung bis zum 15. des Monates, ab dem die Tarifänderung wirksam wird, eingeräumt. In diesem Fall entfällt die Erhebung der Rabattnachforderung.

### **Schriftverkehr**

Schriftverkehr zum Abonnement an die PSB ist unter dem Kennwort "Abo" und der jeweiligen Mandatsreferenz zu führen.

### **Datenschutz**

Die PSB stellt gemäß BDSG sicher, dass Ihre persönlichen Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Für Fragen oder zur Klärung von Problemen steht Ihnen die PSB unter der Telefonnummer 03741/ 2994-33 gern zur Verfügung.